



OFFICER

Bankstrasse 17
8610 Uster / ZH Schweiz
T +41 79 88 33 700

YVONNE FREI
Sekretärin BOAF

office@boaf-eu.org
www.boaf-eu.org

BEHAVIORAL OPTOMETRY ACADEMY FOUNDATION

Constitution - BOAF -

Artikel III : Mitgliedschaft

ABSATZ 1:

Unter folgenden Klassifikationen der Mitgliedschaft soll unterschieden werden

- a. Mitglied
- b. Fellow
- c. Life Fellow
- d. Ehrenmitglied
- e. Außerordentliches Mitglied
- f. Partnermitglied
- g. Sponsor

ABSATZ 2: MITGLIED

- A. Die Mitgliedschaft soll ethisch handelnden, registrierten Optometristen gewährt werden, die:
 1. den Ehrencodex unterzeichnen und beachten, wie in Punkt 4 der Standardanmeldung und
 2. ein Seminar in Behavioral Optometry besuchen, autorisiert oder durchgeführt durch diese Akademie.
- B. Ein Mitglied kann an Weiterbildungsseminaren dieser Akademie teilnehmen und erhält das hierfür bestimmte offizielle Teilnehmermaterial.
- C. Ein Mitglied kann an Versammlungen zum Diskurs teilnehmen, abstimmen und Aufgaben übernehmen.

ABSATZ 3: FELLOW

- A. Fellowship soll gewährt werden:
 1. Mitglieder die sich in den letzten 2 Jahren einwandfrei verhalten haben und die:
 2. vor der Akademie 3 Fälle aus dem funktional optometrischen Training vorbereitet und präsentiert haben und kombiniert, wenn gewählt, mit Syntonic Optometric Training. In diesem Fall wird diese Dissertation auch als Fellowship der European Academy of Syntonic Optometry (EASO) und des College of Syntonic Optometry (CSO) (eine individuelle CSO Mitgliedschaft von mindestens 2 Jahren ist verpflichtend) akzeptiert. Eine Artikel- und eine Buch-Rezension zu einem Thema, welches für den Beruf von Nutzen ist. Auf Vorschlag der Prüfungskommission wird über die Zulassung als Fellow entschieden, oder

3. eingereichte und präsentierte Fallstudien, sowie Artikel- und Buchrezensionen, wie oben beschrieben, und die mündliche Prüfung nach den Prinzipien der Behavioral Optometry und falls gewählt der Syntonic Optometry vor der Prüfungskommission bestehen.
- B. Ein Fellow soll die gleichen Rechte und Privilegien haben, die üblicherweise den Mitgliedern zugestanden werden, die ein offizielles Amt innehaben oder in einem Gremium dieser Akademie sind.

ABSATZ 4: LIFE FELLOW

- A. Life fellowship wird von einem Kuratorium empfohlen und durch eine 3/4 Mehrheit der Mitglieder bei jedem Jahreskongress an einen Fellow verliehen, der sich um die Behavioral Optometry verdient gemacht hat oder der Akademie bedeutende Dienste erwiesen hat.
- B. Ein Life Fellow soll alle Rechte und Privilegien der aktiven Fellowships haben, ohne weitere Beiträge und Gebühren bezahlen zu müssen.

ABSATZ 5: EHRENMITGLIED

Eine Ehrenmitgliedschaft kann an jede Person durch eine 2/3 Mehrheit bei jedem Jahreskongress auf Vorschlag des Kuratorium verliehen werden, aufgrund bedeutender Dienste für diese Akademie oder für die Wissenschaft und Kunst der Behavioral Optometry. Ehrenmitglieder dürfen nicht mit diskutieren, abstimmen oder ein offizielles Amt bekleiden, noch zahlen sie Beiträge aber sie dürfen an Seminaren teilnehmen und die darin vorgestellten Themen diskutieren.

ABSATZ 6: AUßERORDENTLICHES MITGLIED

- A. Eine außerordentliche Mitgliedschaft soll von einer Prüfungskommission für nicht-optometrische und zugelassene Gesundheitsdienstleister und zugelassenen Pädagogen gewährt werden, die
 1. das Behavioral Optometric Training in der Praxis ihres Berufes benutzen und
 2. vom Mitgliederausschuß für eine außerordentlichen Mitgliedschaft dem Kuratorium vorgeschlagen werden.
- B. Ein außerordentliches Mitglied kann an Weiterbildungsseminaren dieser Akademie teilnehmen und erhält das hierfür bestimmte offizielle Teilnehmermaterial.

ABSATZ 7: PARTNERMITGLIED

- A. Eine Partnermitgliedschaft kann durch das Kuratorium gewährt werden für
 1. Personen die maßgebliches Interesse im Bereich der Behavioral Optometry haben,
 2. Die Bewerbung der Partnermitgliedschaft wird durch den Mitgliederausschuß auf Empfehlung des Kuratoriums überprüft.
- B. Ein Partnermitglied kann an Weiterbildungsseminaren dieser Akademie teilnehmen und erhält das hierfür bestimmte offizielle Teilnehmermaterial.

ABSATZ 8: SPONSOR

- A. Ein Sponsorship kann durch das Kuratorium gewährt werden für:
 1. Gesellschaften, Firmen und Personen, die Lust haben, die Akademie und die Praktiken und Prinzipien der Behavioral Optometry zu unterstützen;

2. Die Bewerbung des Sponsorship wird durch den Mitgliederausschuß auf Empfehlung des Kuratoriums überprüft.
- B. Sponsoren können an Weiterbildungsseminaren dieser Akademie teilnehmen und erhalten das hierfür bestimmte offizielle Teilnehmermaterial.